



Schutzgemeinschaft Hartz IV e.V.

Bericht der Sozialberatung 2015

Liebe Mitglieder, Liebe Sympathisant/-innen

Im Jahr 2015 standen die Sozialberatung sowie die JobCenter Begleitung im Vordergrund unserer Tätigkeiten. In diesem Bericht wollen wir einen zusammenfassenden Überblick darüber geben

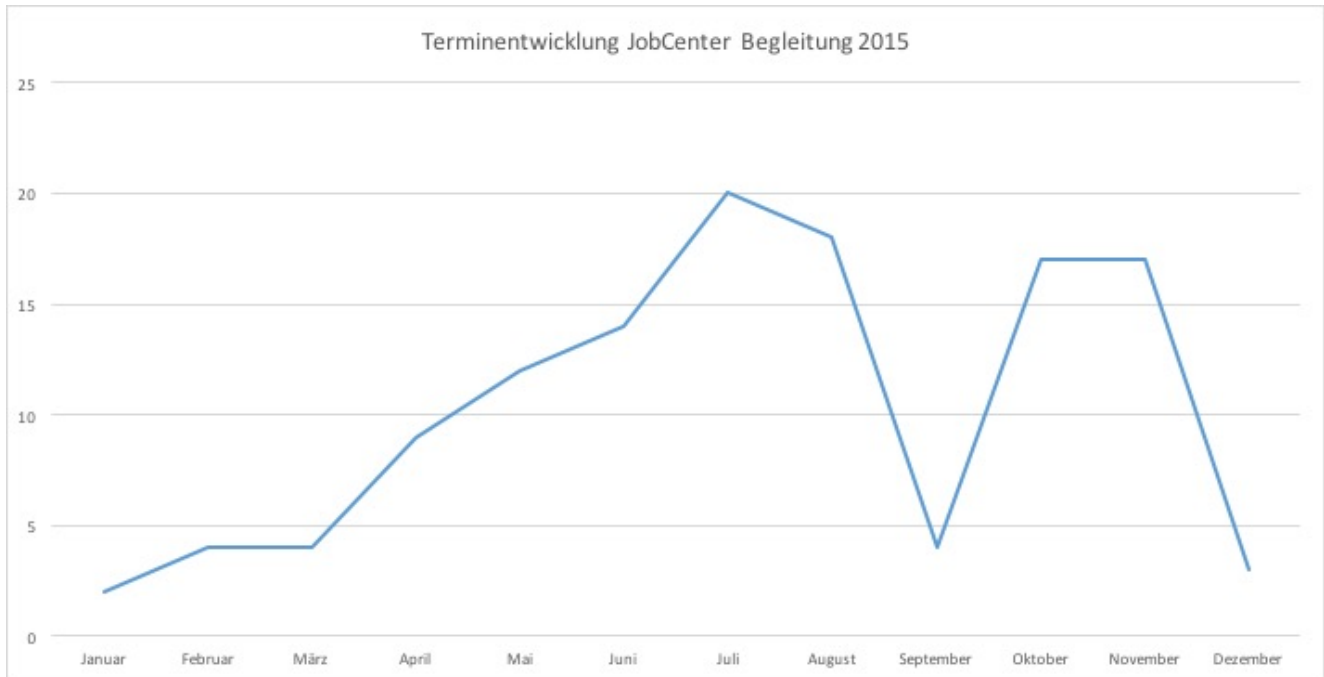
Entwicklung der Sozialberatung und JobCenterbegleitung seit 2013

Bereits im Jahr 2013 begleiteten wir die ersten Hilfesuchenden zum JobCenter. Da wir unseren Verein im Jahr 2013 erst gegründet hatten, stand diese Arbeit verständlicher Weise nicht im Vordergrund. Erst im Jahr 2014 begannen wir aktiv mit der Sozialberatung in unserem Verein. Da das zweiköpfige Team, welches zu seiner Zeit die Sozialberatung machte, uns keine präsentablen Daten zur Verfügung gestellt hat, können wir Euch leider kein Zahlenmaterial zur Verfügung stellen. Im Jahr 2015 übernahm ein anderes zweiköpfiges Team die Sozialberatung sowie die aktive JobCenterbegleitung. Dennoch haben wir die Entwicklung bestmöglich dargestellt.



Tel: +49 (0) 23 81 96 97 368 * Fax: +49 (0) 23 81 96 97 367
 Postfach: 2362, 59013 Hamm* www.schutzgemeinschaft-hartz-iv.de *
 E-Mail: vorstand@schutzgemeinschaft-hartz-iv.de
 Volksbank Hamm * IBAN: DE23441600144733249100 * BIC: GENODEM1DOR
 Amtsgericht Hamm * Vereinsnummer: VR 2049
 Finanzamt Hamm * 322/5941/1054

In diesem Jahr konnten wir einen starken Anstieg an Terminen in der Sozialberatung und der JobCenterbegleitung beobachten. Wir haben in einer kleinen Übersicht die Entwicklung dargestellt.



Zusammensetzung der Hilfesuchenden

Zusammensetzung nach Bereichen

- 20% Arbeitsvermittlung
- 80% Transferabteilung

Zusammensetzung nach Personengruppen

- 6% Selbständige und Freiberufler
- 20% Erstantragsteller
- 74% Langzeitleistungsbeziehende

Zusammensetzung nach Altersgruppen

- 8% U_25-Jährige
- 46% 26 – 49-Jährige
- 46% 50-Jährige und Aufwärts

Unsere Schutzfälle

Wie bereits dargestellt, haben wir 80 % unserer Fälle im Transferleistungsbereich unterstützt.

In den meisten Fällen ging es darum, dass die Leistungsbeziehenden zu wenig oder gar kein Geld erhielten, obwohl die Anträge bereits gestellt waren oder sie seit längerer Zeit im Leistungsbezug waren. Einen Großteil dieser Fälle konnten wir gemeinsam mit den Betroffenen bei den jeweiligen Fallmanagern problemlos lösen. Oft waren es einfache Missverständnisse, die es aufzuklären gab.

Wir hatten aber auch schwierige Fälle, die sich über einen langen Zeitraum hinzogen. So zum Beispiel eine junge Frau (unter 25), die seit geraumer Zeit zwar im Elternhaus gemeldet war, aber sich bereits mehr als 2 Jahre dort nicht mehr aufhielt. Immer wieder wurden ihr Steine in den Weg gelegt, und das, obwohl das Jugendamt in regelmäßigen Abständen bestätigte, dass das Mutter – Kind Verhältnis so stark zerrüttet ist. Wir kamen dazu, als die junge Frau einen wiederholten Antrag eingereicht hatte. Das Kommunale JobCenter wollte, dass sie sich eine Wohnung sucht und eine Vermieterbescheinigung vorlegt. Dies hatte die junge Frau auch getan. Da die Sachbearbeiterin sich sehr viel Zeit mit der Bewilligung/Ablehnung der Wohnung ließ, unterschrieb die junge Frau den Mietvertrag ohne Zusage. Den Mietvertrag reichte sie dann ein. Dennoch wollte die Sachbearbeiterin zunächst, dass sie die Wohnung nicht bezieht und sich beim KSD (Katholischer Sozialdienst) obdachlos meldet. Hier mussten wir intervenieren. Die Sachbearbeiterin bewilligte ihr darauf hin zwar den Regelsatz, wollte aber die Kosten der Unterkunft (KDU) nicht übernehmen. Wir konnten in so fern eine Einigung erzielen, dass die Miete ab dem Folgemonat vom KJC übernommen wurde, jedoch auf Grund der Unterschrift des Mietvertrages ohne Zusage die erste Miete nicht gezahlt wurde. Diese musste die junge Frau in Raten an ihren Vermieter leisten. Bis heute begleiten wir die junge Frau, da ihr nach wie vor neue Steine in den Weg gelegt werden, und sie absolut nicht mehr alleine in das JobCenter gehen möchte.

Ein weiterer Fall sollte sich noch wesentlich schwieriger gestalten als dieser. Eine sechsköpfige Familie hatte bereit im November 2014 einen Aufstockungsantrag gestellt. Das JobCenter wollte immer wieder unterstellen, dass die Familie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat, da sie nicht nur den laufenden Kinderunterhalt, sondern auch die Schulden des Erzeugers aus der Vergangenheit als laufendes Einkommen anrechnen wollte. Dies sollte dazu führen, dass auf Grund von nicht vollständig geleisteter Mietzahlungen der Vermieter das Mietverhältnis kündigte. Hier wurden wir um Hilfe gebeten. In vielen Gesprächen mit der Sachabteilung und dem Vermieter war es unser Hauptziel eine Obdachlosigkeit der Familie zu verhindern und den bestehenden Leistungsanspruch sicher zu stellen. Da die Sachbearbeitung dem Vermieter jedoch immer wieder bekannt gab, dass angeblich kein Anspruch auf Leistungen bestünde, blieb der Vermieter bei der Kündigung und veranlasste die Zwangsräumung. In aktiver Zusammenarbeit mit der Stadt Hamm konnten wir die Obdachlosigkeit verhindern, in dem die Familie 6 Monate Zeit bekam, um nach einer neuen Bleibe zu suchen. Erst 2 Monate nach Zwangsräumungstermin wurde der Leistungsanspruch der Familie rückwirkend für geschlagene 8 Monate anerkannt und nachgezahlt. Die Probleme sollten aber trotz ausscheiden aus dem Leistungsbezug durch Arbeitsaufnahme nicht abreißen. So ging der Unterhalt für die Kinder auch nach Ende des Leistungsbezuges an das JobCenter und wurden teilweise erst mit 14 Tagen Verzug an die Familie weitergeleitet.

Bei einem weiteren Fall wurden wir um Hilfe gebeten, da ein kleiner Säugling nach dem tragischen Tod seiner Mutter nicht krankenversichert war. Der Vater war leider nicht in der Geburtsurkunde eingetragen. So zahlte das JobCenter zwar die Regelleistung für den Säugling, versicherte diesen jedoch nicht bei der Krankenkasse. Nach dem Radio Lippewelle Hamm und der WA auf unserer Bitte hin darüber Berichteten, konnten wir binnen 48 Stunden die Krankenversicherung (alter Versicherer der Mutter) und die Zahlung der Beiträge durch das KJC sicherstellen.

Auch in der Arbeitsvermittlung haben wir einige Menschen begleitet. Auch hier konnten wir immer ein für alle Seiten akzeptables Ergebnis erzielen. Dennoch sind uns auch hier Situationen aufgefallen, die wir zu einem anderen Zeitpunkt noch thematisieren werden.

Gestaltung unserer Einsätze mit den einzelnen Sachbearbeitern, Abteilungsleitern, der Pressestelle des JobCenter und dem Senatsleiter des Amtes für Soziales und Integration.

Gerade bei komplizierteren Fällen ist es notwendig den Kontakt und die Gespräche mit den verschiedensten Abteilungen zu suchen.

Wenn jemand behaupten würde, in Hamm erhalten alle Leistungsberechtigten 100 % der ihnen zustehenden Leistungen und Förderungen wie es das Gesetz vorsieht, irrt er sich gewaltig. Immer wieder müssen wir feststellen, dass bewusst und unbewusst Leistungen vorenthalten oder verweigert werden.

Um diesem gezielt entgegenwirken zu können, stehen wir im engen Kontakt mit dem Senatsleiter des Amtes für Soziales und Integration (Herrn Hesse) und der Pressesprecherin des Kommunalen JobCenters Hamm (Frau Nowak Ehlers). Wir thematisieren in gemeinsamen Gesprächen Problemfelder, die sich durch unsere Beratungs- und Begleitungstätigkeit aufzeigen. Wir machen, wenn es möglich ist, aktive Vorschläge oder suchen gemeinsam nach Lösungen für komplizierte Einzelfälle. So auch im Jahr 2015. Wir haben uns bereits zu Beginn des Jahres mit Herrn Hesse und der Leitung des Wohnungsförderungsamtes Hamm an einen Tisch gesetzt. Uns wurde immer öfter zugetragen, dass Leistungsbeziehende, welche oft erstmalig im Leistungsbezug waren dazu aufgefordert wurden sich einen „angemessenen“ Wohnraum zu suchen. Die Begründung des JobCenters lag darin, dass der Wohnraum entweder zu groß oder die Brutto-Kaltmiete zu hoch war. Nach intensiver Suche auf dem Hammer Wohnungsmarkt mussten wir feststellen, dass die Anzahl von zur Verfügung stehenden Wohnraum in der Preislage des Hammer Mietspiegels äußerst gering ist. Zu 95% hätten die Betroffenen in Wohngegenden ziehen müssen, die für das Heranwachsen der Kinder einen sozialen Einbruch bedeutet hätten. So standen meistens nur Wohnraum in der Oranienburger Straße oder in der Schottschleife zur Verfügung. Die alteingesessenen aus Hamm würden nicht freiwillig in diese Wohnungen ziehen. So leben noch heute viele Familien mit gekürzter Mietanerkennung in den alten Wohnungen, um ihren Kindern diesen sozialen Abstieg zu ersparen. Den vermietenden Wohnungsgesellschaften (HGB und Hausverwaltung Wagner) gelingt es nicht dieses Wohnumfeld so zu gestalten, dass Drogenkonsum, Gewaltverbrechen und ähnliche Straftaten abnehmen können. Auch hierfür gibt es eine klare Ursache. Auf Grund dessen, dass diese Wohngegenden sozial gefördert sind, müssen die Vermieter oftmals an Menschen vermieten, die von privaten Vermietern strikt abgelehnt werden. Kurz um: Nach unserem Gespräch wurde der Mietspiegel in Hamm zwar angehoben, aber immer noch nicht so, dass es Menschen im Leistungsbezug ohne finanzielle Einbußen möglich ist, sich in anderen Wohngegenden niederzulassen. Zum Ende des Jahres hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt durch die Flüchtlingssituation noch verschärft. Die sich im Bereich des Mietspiegel befindenden Wohnungen sind noch viel weniger geworden, da viele Vermieter genau das machen, was auch wir als Verein für richtig halten und unterstützen. Sie stellen Wohnraum für die angekommenen Flüchtlinge zur Verfügung. Als Folgeaktion muss nun die Stadt Hamm seinen Mietspiegel um ein wesentliches erhöhen, damit auch Menschen, die sich bereits im Leistungsbezug befinden einen angemessenen Wohnraum anmieten können, oder in ihren

Wohnungen bleiben ohne finanzielle Einbußen durch Nichtanerkennung von Teilen der Bruttokaltmiete hinnehmen zu müssen.

Da das Kommunale JobCenter genau weiß, dass wir, wenn es die Umstände erfordern, nicht davor zurückschrecken bestimmte Fälle und Situationen zu veröffentlichen, stehen Frau Nowak Ehlers (Pressesprecherin des Kommunalen JobCenters) und wir in aktivem Kontakt. Wir sind immer bemüht ohne den Druck der Öffentlichkeit sicher zu stellen, dass alle Menschen die sich hilfesuchend an uns wenden auch das bekommen, was die Gesetzgebung ihnen zugesteht. So auch im Jahr 2015. Nach dem uns immer wieder von Sachbearbeitern und auch Abteilungsleitern gesagt wurde, dass es eine Anweisung von „Oben“ gäbe Menschen die Mittellosigkeit beantragen müssen, einen Lebensmittelgutschein auszustellen, haben wir direkt mit Frau Nowak Ehlers Kontakt aufgenommen. Wir wollten wissen, ob die Aussagen der Wahrheit entsprechen, da die Gesetzgebung dies nicht vorsieht. Es gibt nur sehr wenige Ausnahmen, bei denen wir als Verein einen Lebensmittelgutschein unterstützen würden. So zum Beispiel bei bekannten Drogenabhängigen oder Alkoholikern, wo zu befürchten ist, dass der größte Teil des Regelsatzes in den aktiven Konsum von Drogen oder Alkohol fließen. Um die Ernährung sicher zu stellen, können wir durch aus damit leben, wenn ein Teil der Regelleistung als Lebensmittelgutschein vergeben wird, sofern diese Personen nicht bereits durch einen gesetzlichen Betreuer unterstützt werden. Eine Anfrage über politische Parteien an das zuständige Dezernat oder den JobCenter Aufsichtsrat im Dezember 2015 konnten wir leider nicht erreichen, da die Vorbereitungszeit für das Jahr 2015 einfach zu kurz war. Dafür hat uns aber das JobCenter einen Termin zur Besprechung für den 20.01.2016 gegeben.

Wo sich 2014 die Arbeit in der Begleitung noch eher als schwierig gestaltete, da viele Sachbearbeiter unsere Anwesenheit offensichtlich als störend empfanden, können wir für 2015 ein ganz anderes Fazit aus unserer Arbeit ziehen. Wir sind mit unserer Arbeit in Hamm angekommen. Nur noch vereinzelte Sachbearbeiter/-innen tun sich schwer damit, dass wir Leistungsbeziehende unterstützend begleiten und wenn es erforderlich wird auch mal aktiv einschreiten. Die meisten Mitarbeiter/-innen im JobCenter Hamm stehen uns heute sehr freundlich gegenüber und nehmen uns als Gesprächspartner auf gleicher Augenhöhe wahr. Dies macht es uns immer besser möglich im Interesse der Hilfesuchenden gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Leider bleiben hier der Datenschutz und das Recht auf Privatsphäre immer noch zu oft auf der Strecke. So ist es für die meisten Sachbearbeiter/-innen immer noch selbstverständlich, dass Antragsteller/-innen eine Kopie ihres Personalausweises und der kompletten Kontoauszüge der letzten 3 Monate einreichen.

Unsere Ziele für das Jahr 2016

Wir werden auch 2016 da weitermachen, wo wir aufgehört haben. Einige Schwerpunkte möchten wir schon heute benennen.

In der Transferabteilung

- Herstellung und Sicherung des Datenschutzes aller Antragstellenden und Leistungsbeziehenden durch:
 - Allgemeine Anordnung in der AöR Hamm, dass bei Antragstellung der Personalausweis vorgelegt wird, jedoch keine Kopie der Akte beigefügt wird. Das Kommunale JobCenter ist in der Lage einen

Adressabgleich mit dem Einwohnermeldeamt durchzuführen, so dass auch bei einem Umzug geprüft werden kann, ob die Leistungsbeziehenden sich ordnungsgemäß umgemeldet haben.

- Bei Antragstellung sind die Kontoauszüge im Original vorzulegen. Die Sachbearbeiter/-Innen müssen sich bei Antragstellung einfach die Zeit nehmen diese auf auffällige Zahlungsvorgänge hin durchzuschauen. Wenn es erforderlich ist, kann ein entsprechender Aktenvermerk aufgenommen werden, der vom Antragstellenden und von der Sachbearbeitung unterzeichnet wird.
- Nur in Ausnahmefällen darf das JobCenter die Kopien zur Durchsicht einfordern. Hierbei ist aber schon bei Antragsausgabe darauf schriftlich hinzuweisen, dass Zahlungsempfänger geschwärzt werden dürfen. Diese Ausnahmeregelung soll nur gelten, wenn die Menge der Kontoauszüge so groß ist (ab 75 Blatt), dass eine Durchsicht in kurzer Zeit nicht machbar ist.

In der Arbeitsvermittlung

- Viele Alleinerziehende können nur Teilzeitarbeiten aufnehmen. Es ist uns in diesem Jahr aufgefallen, dass Sachbearbeiter/-innen der Arbeitsvermittlung diese Menschen in Vollzeitmaßnahmen vermitteln wollten. Die Kinderbetreuung sollte dann eine Tagesmutter übernehmen. Eine solche Vollzeitmaßnahme würde zum Verlust des Teilzeitarbeitsplatzes führen. Diese in den uns bekannten Fällen angebotenen Vollzeitmaßnahmen hätten die Betroffenen nicht in den Arbeitsmarkt vermitteln können, so dass am Ende der Maßnahme die Betroffenen keine Aufstocker mehr wären, sondern 100%ige Leistungsempfangende. Solche Vermittlungen werden wir auch in Zukunft versuchen zu verhindern.
- Vermittlung von geringfügig Beschäftigten in Vollzeitmaßnahmen sind uns auch ein Dorn im Auge. Leider konnten wir dies nicht immer Verhindern. In mehreren Fällen haben sich die Betroffenen zu spät an uns gewendet und uns um Hilfe gebeten. In 3 Fällen verlor unsere hilfeschende Person den Job, der seit Jahren dafür sorgte, dass zum Teil Familien nur geringfügig aufstocken mussten. Eine Vermittlung in einen Vollzeitjob konnte das JobCenter ebenfalls nicht erreichen, so dass auch hier aus Aufstockenden Volleleistungsbeziehende wurden.
- Unser Ziel wird es sein, gemeinsam mit den Leistungsbeziehenden eine individuelle Förderung zu erreichen. Wir wünschen uns, dass eine Arbeitsvermittlung gezielt auf die Betroffenen ausgerichtet wird. Wir haben in so manchen Fällen erleben dürfen, dass eine solche Beratung immer wieder dazu führt, dass nach kurzer Zeit eine Arbeitsaufnahme möglich wurde. Hierzu werden wir in 2016 dem JobCenter gezielte Vorschläge machen.
- Junge Menschen unter 25 Jahre. In unseren eigenen Reihen mussten wir feststellen, dass junge Menschen unter 25 teilweise falsch beraten werden. So sollte zum Beispiel ein 15-Jähriger Junge während der Schulzeit zur Arbeitsvermittlung kommen. Dies darf nach unserer Auffassung nicht passieren. Die Jugendlichen werden in eine sehr peinliche Situation gebracht, da sie ihren Lehrern gegenüber darlegen müssen, warum sie vorzeitig den Unterricht

verlassen oder zu spät zum Unterricht erscheinen. Da man nur schwer verhindern kann, dass Schulkameraden dies mitbekommen, kann sich jeder vorstellen, welche Auswirkungen dies hat. Hier müssen andere Lösungen erarbeitet werden. Vorrang muss die Schule haben.

- Auch eine Berufsausbildungswahl können die wenigsten Jugendlichen mit 15 bereits sicher treffen. Deshalb stellt die Arge bereits heute viele Angebote zur Verfügung. Zu kritisieren ist hierbei der Sanktionsdruck, welcher auf die jungen Menschen ausgeübt wird. Anstatt sich darauf zu konzentrieren einen Schulabschluss zu erreichen, der sie später voranbringt, sorgt dieser Druck eher dafür, dass sie durcheinandergebracht werden und resignieren.
- Auch die Schulabgänger erfordern ein erhöhtes Augenmerk. Wie aus dem Zwischenbericht des Kommunalen JobCenters für das Jahr 2015 hervor geht, konnten ca. 70% der arbeitslos gemeldeten U25-jährigen nicht in eine Ausbildung oder Weiterqualifizierung vermittelt werden. Gerade junge Menschen, die gerade ihren Schulabschluss gemacht haben brauchen Motivation. Leider gibt es zu wenig Ausbildungsplätze, oder vorhandene Plätze werden nicht gemeldet. Dies führt dazu, dass junge Menschen nach ihrem Schulabschluss mindestens 1 Jahr zu Hause sitzen. Sie werden immer wieder in die Arbeitsvermittlung vorgeladen, ohne dass man ihnen tatsächlich helfen kann. Wir sehen es als sehr gefährlich, dass diese jungen Menschen ohne Beschäftigung bleiben, da dies demotivierend ist. Daran ändern auch die „nichts bringenden“ Einladungen in die Arbeitsvermittlung nichts. Oft folgen anschließend Leistungskürzungen. Diese haben zur Folge, dass der eh schon unangenehme Druck im Elternhaus noch vergrößert wird. Auch hier werden wir 2016 einen Vorschlag unterbreiten. Ziel ist es das Jahr sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig die Chancen für diese jungen Menschen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Hamm, 10.02.2016